

Infos zur Berechnung des SR-Solls 2019/2020

1. Grundlage

Durch den Verbandstag 2019 wurde beschlossen, die Berechnung des SR-Solls zu ändern. Wichtiger Unterschied zur bisherigen Vorgehensweise ist, dass nur die jeweils abgelaufene Saison in die Berechnung einfließt. Ebenso war gefordert, dass Vereine, die das Soll übererfüllen, stärker als bisher belohnt werden sollen. Das zu erbringende Soll wird nicht mehr in Anzahl pro Schiedsrichter, sondern in Anzahl Spiele festgelegt. Wie viele Schiedsrichter für den Verein Spiele leiten und diese Anzahl Spiele erbringen, spielt hierbei keine Rolle. Das führt dazu, dass ein Schiedsrichter mit einer hohen Anzahl an Spielleitungen das Soll für mehrere Mannschaften erbringen kann.

2. Berechnung

Pro Spielklasse ist die Anzahl der zu erbringenden Spiele und der Betrag bei Nichterfüllung festgelegt. Bei Spielklassen, die mit SR-Gespannen besetzt werden, ist der Faktor 3 (bei Profiligen der Faktor 4) anzusetzen (siehe Gebühren- und Beitragsverzeichnis). Aus der Summe aller Spielklassen der Mannschaften des Vereins ergibt sich die Mindestanzahl der zu leistenden Spielleitungen durch alle Schiedsrichter des Vereins.

Im Spieljahr 2019/2020 konnten aufgrund der Aussetzung des Spielbetriebs ab März 2020 keine Spielleitungen mehr erfolgen, es bestand also keine Möglichkeit mehr, die erforderliche Anzahl von Spielleitungen zu erreichen. Aus diesem Grund wurden bei der Berechnung nur 50% der Soll-Spiele angesetzt (bei ungeraden Zahlen nach oben aufgerundet). Auf der Ist-Seite wurden aber alle erfolgten Spielleitungen (auch in der Winterpause oder bei bereits in der Rückrunde erfolgten Spielen) erfasst. Ebenso komplett gutgeschrieben wurde die Anzahl Spiele für SR, die in einer Funktion in einem SR-Gremium oder als Lehrwart tätig sind.

Bei der Prüfung, für welche Mannschaft das Soll erfüllt ist, wird zuerst die Mannschaft berücksichtigt, die höhere Kosten bei Nichterfüllung des Solls verursacht. Bleiben nach Abzug der Soll-Spiele dieser Mannschaft weitere Spielleitungen übrig, werden diese für die nächste Mannschaft angesetzt. Reichen diese für die Erfüllung des Solls für diese Mannschaft nicht mehr aus, ist dafür (und für alle restlichen Mannschaften) das SR-Soll zu bezahlen.

Bei der Berechnung des Übersolls erfolgt eine Anrechnung für das Spieljahr 2019/2020 auch bereits bei 50% (20 anstatt 40 Spiele). Die Prämie wurde ebenso auf 50% angesetzt.

3. Informationen

Die Berechnung der Soll-Spiele für die Mannschaften ihres Vereins und die Ist-Spiele können Sie der beiliegenden Liste entnehmen. Für weitere Informationen dazu steht Ihnen Verbandsschiedsrichterobmann Ralf Brombacher (E-Postfach: ralf.brombacher@sbfv.evpost.de oder sport@rb-kandern.de) zur Verfügung.